

Dezernat IV
3497/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 02.09.2024

**Spiel- und Sportplatz Brückberg;
Anpassung der Planungsvorgaben zum Spiel- und Sportplatz Brückberg**

Sachverhalt:

I. Ist-Zustand

Der Rat der Stadt Siegburg hat mit Beschlüssen vom 2. März und 4. September 2023 die Verwaltung damit beauftragt, den Spiel- und Sportplatz Brückberg in Stand zu setzen und attraktiver zu gestalten. Vorausgegangen waren mehrere Partizipationsformate, Entwurfsfassungen und Empfehlungen der städtischen Fachausschüsse (Jugend und Sport), die sich weit überwiegend einstimmig für die vom Planer vorgelegten Gestaltungsvorschläge ausgesprochen hatten.

Namentlich wurde die Verwaltung damit beauftragt,

- die Rundlaufbahn wieder herzustellen und um eine zusätzliche Wegeführung in Kreuzform zu ergänzen,
- zwei Fußballplätze und einen Basketballplatz zu errichten,
- ein Boule- und zwei Schachfelder anzulegen,
- sowie die Versickerungsproblematik u. a. durch das Schaffen eines „Atriums“ zu lösen
- Orte für besondere Jugendbedarfe vorzuhalten.

Die im Jahr 2023 beschlossene Gesamtplanung (als Anlage 1 anbei) bewegt sich finanziell und im Verhältnis zu anderen Gestaltungsoptionen betrachtet im mittleren Segment. Zwingend notwendig sind gewisse Instandsetzungs-Maßnahmen aufgrund allgemeiner und besonderer Verkehrssicherungspflichten der Stadt als Betreiberin einer öffentlichen Anlage sowie als Schulträgerin. Diese Ertüchtigungsmaßnahmen würden ca. 250 bis 300 T€ kosten und bauliche Lösungen für die Versickerungsproblematik beinhalten. Die vom Rat beschlossene Lösung geht darüber hinaus, um

- die umlaufende Laufbahn dauerhaft pflegeleicht auszurichten (Stichwort: Kunststoff- statt Aschbahn),
- das Angebot zum Thema „Basketball“ zu restrukturieren (Verlagerung und erstmalige Schaffung eines adäquaten Untergrundes),
- einen befestigten Ort für das Spielmobil und andere Angebote zu schaffen (der zugleich als Schachfelder genutzt werden kann),
- den Schulen einen guten Rahmen für Verkehrsfrüherziehung sowie eine 50 Meter Bahn zu bieten sowie
- einen Ort des Verweilens für die Schulen, die Kita und die Allgemeinheit zu schaffen (sog. Atrium), der zugleich Teil der geforderten Ertüchtigung im Bereich der Retention ist.

Die daraus resultierenden Mehrkosten belaufen sich auf ca. 500 bis 600 T€, insgesamt also auf 861 T€ (inklusive Planungs- und Baunebenkosten).

II. Veränderte Rahmenbedingungen

Seit Beschlussfassung haben sich zwei wesentliche Rahmenbedingungen geändert, auf die Verwaltung und Politik reagieren müssen bzw. sollten.

II.1 Planung

Der Erhalt der Laufbahn in ihrer ursprünglichen Form würde zu einem gravierenden Verlust erhaltenswerter und stilprägender Bäume am Spiel- und Sportplatz führen. Zum einen, weil die zukünftige Laufbahn vor Wurzelwerk geschützt werden müsste. Zum anderen, weil Bäume durch das Setzen von Kantensteinen voraussichtlich nachhaltig beschädigt werden würden.

Die Verwaltung hat darauf, nach Abschluss der Entwurfsplanung, umgehend reagiert und den Planer um eine Alternativplanung gebeten, bei der die „prominenten“ Bäume erhalten bleiben und die durch Partizipation und Beschlussfassungen benannten Ursprungsbedarfe größtmöglich erhalten bleiben können.

Der hiesigen Vorlage beigelegt, befindet sich in Anlage 2 eine darauf abgestimmte Alternativplanung. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der in der Sitzung des Rates vom 4. September 2024 beschlossenen Gestaltung sind überschaubar:

1. Die Laufbahn wird kleiner. Sie beläuft sich dann genau auf 200 Meter; die 50-Meter-Sprintstrecke für die Bundesjugendspiele bliebe dabei erhalten.
2. Ein Kleinspielfeld zum Fußballspielen fällt weg. Als Ersatz könnten auf dem Basketballplatz Körbe aufgestellt werden, die in ihren Fuß Tore integriert haben.
3. Das verbleibende Kleinspielfeld fällt etwas kleiner aus (26 x 12 statt 30 x 15 m), weil anderenfalls die Auslauflächen rund um das Kleinspielfeld nicht mehr den geforderten Auslauflächen entsprechen würden.

II.2 Finanzierung

Die Gesamtsituation des städtischen Haushaltes hat sich seit den Beschlüssen aus 2023 nachteilig verändert. Der Kämmerer der Stadt hat darauf jüngst mit einer Verfügung reagiert, der das Eingehen neuer Verpflichtungen von seiner Zustimmung abhängig macht. Diese und andere Vorkehrungen sind richtig. Alle Akteure der Stadt sind angehalten, noch sparsamer als zuvor mit den verbleibenden finanziellen Ressourcen umzugehen. Für das gegenständliche Projekt gilt dabei zur Einordnung:

- Der Platz muss insoweit zwingend instandgesetzt werden, als die Stadt eine Verpflichtung gegenüber den beiden Schulen am Brückberg trifft, diese Fläche als Pausen- und Bewegungsfläche in Ordnung zu halten. Weiter muss die Versickerung auf dem Platz optimiert werden, damit die Turnhalle der (Kreis-)Förderschule vor weiterem Wassereintritt geschützt ist.
- Alle weiteren Arbeiten fallen in den Bereich „freiwillige Ausgaben“.
- Bisher bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Planungsbüro; die Ausschreibung der Bauleistungen steht noch aus.
- Das eingangs zur Verfügung gestellte Budget für die beschlossene Planung wäre auch für die nun vorliegende Planung auskömmlich; wenn überhaupt ist davon auszugehen, dass durch die insgesamt etwas kleiner ausfallende Anlage Kosten eingespart werden können.
- Zu diesen reinen Investitionskosten wären für die so geplante Anlage ab Fertigstellung jährlich wiederkehrend Personalkosten einzuplanen, damit der Sportplatz in seinem Bestand erhalten werden kann, die Grünflächen gepflegt sowie Laub und Müll entfernt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Rat der Stadt Siegburg vor,

- a) dass er aus den unter II.1. skizzierten Gründen von seinen bisherigen Beschlüssen Abstand nimmt und sich stattdessen – vorbehaltlich des Beschlussvorschlags unter III. b) – für die Umsetzung der hier vorgestellten (angepassten) Planung ausspricht;
- b) dass er aus den unter II.2. skizzierten Gründen darüber entscheidet, ob er seine grundsätzliche Entscheidung, den Platz in 2024/2025 umfassend nezugestalten, aufrechterhält.

Siegburg, 30.8.2024